

Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Heinrich Maria Janssen | Chronologie

- I. Im Herbst 2021 wendet sich eine betroffene Person anonym an eine für Verdachtsfälle zuständige kirchliche Stelle außerhalb des Bistums Hildesheim. Im Frühjahr 2022 werden erstmalig Informationen zu dieser Meldung, in der Heinrich Maria Janssen beschuldigt wird, an die Stabsabteilung Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt weitergegeben. Erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 gibt die betroffene Person gegenüber dem Bistum Hildesheim ihren Namen preis.
- II. Neben dem Namen der betroffenen Person werden konkrete Informationen zum Tatgeschehen bekannt. Erst jetzt gibt es für das Bistum eine handfeste Basis, um die Ermittlung der Plausibilität in die Wege zu leiten.
- III. In der zweiten Jahreshälfte 2023 meldet sich eine betroffene Person bei einer für Verdachtsfälle zuständigen kirchlichen Stelle außerhalb des Bistums Hildesheim. Von dort erfolgt zeitnah eine Information an die Stabsabteilung Prävention, Intervention und Aufarbeitung über die Vorwürfe gegen Heinrich Maria Janssen. Anfang des Jahres 2024 liegen von beiden betroffenen Personen vollständig ausgefüllte Anträge auf Anerkennung des Leids vor.
- IV. Gemäß der üblichen Verfahrensabläufe tragen die Stabsabteilung Prävention, Intervention, Aufarbeitung und das Bistumsarchiv Informationen zusammen, die dem Bischöflichen Beraterstab zur Prüfung der Plausibilität der beiden Meldungen zur Verfügung gestellt werden.
- V. Am 18. April 2024 werden die Meldungen im Bischöflichen Beraterstab behandelt. Wenige Tage zuvor ist die Meldung einer dritten betroffenen Person direkt bei der Stabsabteilung Prävention, Intervention und Aufarbeitung eingegangen. Die meldende Person wird im Nachgang an die Sitzung darauf hingewiesen, dass die Interventionsordnung den Kontakt zu einer der unabhängigen Ansprechpersonen vorsieht, bevor ein Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt werden kann.
- VI. Der Beraterstab beschließt, das weitere Vorgehen erst nach Vorliegen der vollständigen Meldung zu entscheiden. In der Folge führt die betroffene Person ein Gespräch mit einer der unabhängigen Ansprechpersonen. Die vollständigen Antragsunterlagen werden zügig der Stabsabteilung übermittelt.
- VII. In der Sitzung des Bischöflichen Beraterstabs am 6. Juni 2024 werden alle drei Meldungen, in denen Heinrich Maria Janssen beschuldigt wird, als plausibel eingestuft. Beschlossen wird, dass die Vorwürfe proaktiv durch das Bistum kommuniziert werden. Oberste Maßgabe ist dabei der Schutz der Betroffenen.